

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0018/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.02.2010
		Verfasser:	FB 45/10, Frau Will
Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010/11 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige 2010/11 bis 2014/15			
Beratungsfolge:		TOP: 5_	
Datum	Gremium	Kompetenz	
09.02.2010	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Empfehlung	
23.02.2010	KJA Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung nimmt die vorgelegte Vorlage Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010/11 und Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige 2010/11 bis 2014/15 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kinder- und Jugendausschuss, die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010/11 zu beschließen und in Bezug auf die Ausbauplanung U3 die Variante zu beschließen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Er beschließt die vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010/11 und in Bezug auf die Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige die Variante

In Vertretung

Rombey

Mitzeichnung:

X	FB 45/20	
X	FB 45/60	
X	FB 45/00	
X	Dez. IV	
X	FB 20	

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme:

Variante I 100 U-3 Plätze jährlich

Variante II 150 U-3 Plätze jährlich

Investitionskosten

- a. Im Haushalt? ja/nein _____ €
- b. Maßnahme über 150 T€: Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor? ja/nein _____ €
- c. Wenn bei a. nein: Deckung?
 Maßnahme: _____ €
- d. Zuschüsse _____ €

Folgekosten

Aufwand

- Personalkosten _____ €
- Sachkosten _____ €
- Abschreibung _____ €
- a. Im Haushalt? ja/nein _____ €
- b. Wenn bei a. nein: Deckung?
 Maßnahme: _____ €
- c. Zuschüsse _____ €

Konsumtiv

- a. Im Haushalt? nein siehe Tabelle unten
- b. Konsolidierung? ja/nein _____ €
- c. Personalkosten _____ €
- d. Sachkosten _____ €
- e. Wenn bei a. nein: Deckung?
 Maßnahme _____ €
- f. Dauer _____ 4 Jahre
- g. Zuschüsse _____ €

Jahr	Variante I	Variante II	
2010	40.400 € +	37.900 € +	Entlastung
2011	36.600 € -	212.900 € -	Belastung
2012	45.300 € -	508.600 € -	Belastung
2013	62.400 € -	846.300 € -	Belastung
Summe	<u>103.900 € -</u>	<u>1.529.900 € -</u>	<u>Gesamtnettobelastung</u>

Erläuterungen:

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist dem Landesjugendamt bis spätestens 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr verbindlich vorzulegen, um die entsprechenden Landeszuschüsse zu erhalten.

Im Folgenden wird die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010/11 sowie die Ausbauplanung der Plätze für Unter-Dreijährige bis zum Kindergartenjahr 2014/15 vorgelegt.

Diese wurde am 09.02.2010 in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Anlage/n:

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010/11 und Ausbauplanung U3 bis 2014/15